



Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Hundehalter-Haftpflichtversicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Kundeninformation). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung. Mit dieser sichern Sie Ihre gesetzliche Haftpflicht als privater Hundehalter ab.



Was ist versichert?

Hundehalter-Haftpflichtversicherung

- ✓ Gegenstand der Hundehalter-Haftpflichtversicherung ist es gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versichert sind Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf den oder die im Versicherungsschein bezeichneten Hund(e) zurückzuführen sind und für die Sie als Halter einzustehen haben, z. B.:
 - Mietsachschäden,
 - Schäden durch ungewollten Deckakt,
 - Schäden durch Teilnahmen an Veranstaltungen, z. B. Unterricht in der Hundeschule oder Hundeschauen,
 - Schäden durch Führen des Hundes ohne Leine oder Maulkorb,
 - Schäden durch den privaten Einsatz des versicherten Hundes als Therapie-, Assistenz-, Such-, Blinden- oder Rettungshund,
 - der Forderungsausfall, wenn Ihnen durch den Hund einer dritten Person ein Schaden zugefügt wird und diese Person für den Schaden nicht aufkommen kann,
 - Schäden nach dem Umweltschadengesetz (USchadG).
- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf von Ihnen gehaltene Welpen eines versicherten Muttertiers.
- ✓ Mitversichert sind u. a. die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen.

Der Versicherungsschutz im Einzelnen richtet sich nach der abgeschlossenen Produktlinie Premium plus. Die Produktlinie Premium plus gewährt umfangreiche Leistungen auf höchstem Niveau.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen Hundehalter-Haftpflichtversicherung September 2024 - Premium plus.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme und Entschädigungsgrenzen je Schadenereignis können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.

Zusatztarif Giftköder Protect

- ✓ Ersetzt die Kosten des Tierarztes für die Diagnostik, Behandlung oder Operation des versicherten Hundes aufgrund einer Verletzung oder Vergiftung durch den Kontakt oder die Aufnahme von Ködern, die durch unbekannte Dritte mit Gift oder scharfen bzw. schädlichen Gegenständen präpariert und ausgelegt wurden.



Was ist nicht versichert?

Hundehalter-Haftpflichtversicherung

- ✗ Nicht versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Halter von Jagdhunden, wenn bereits Versicherungsschutz durch eine Jagdhaftpflichtversicherung besteht.
- ✗ Nicht versichert sind vorsätzlich herbeigeführte Schäden bzw. Versicherungsansprüche aller Personen, die den Schaden dadurch verursacht haben, dass sie bewusst von Gesetzen, Verordnungen oder an Sie gerichtete behördliche Anordnungen oder Verfügungen, die dem Umweltschutz dienen, abweichen.

Zusatztarif Giftköder Protect

- ✗ Nicht versichert sind Versicherungsfälle, die bereits bei Antragstellung bekannt, begonnen, angeraten oder erforderlich waren.
- ✗ Nicht versichert sind durch Sie oder durch mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen oder Familienangehörige vorsätzlich herbeigeführte Schäden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Unsere Entschädigungsleistungen sind je Versicherungsfall, je geschädigter Person und je Versicherungsjahr auf die vereinbarten Versicherungssummen begrenzt, soweit nicht für einzelne Risiken gesonderte Höchstbeträge gelten.
- ! Ansprüche aus anderen Versicherungsverträgen sind vorrangig vor den Entschädigungsleistungen aus diesem Vertrag in Anspruch zu nehmen.
- ! Sofern Sie einen Selbstbehalt mit uns vereinbart haben, wird dieser von unserer Entschädigungsleistung abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.
- ✓ Es besteht darüber hinaus Versicherungsschutz bei einem vorübergehenden, weltweiten Auslandsaufenthalt von bis zu 5 Jahren.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Sie haben uns nach Aufforderung mitzuteilen, ob und welche Änderungen des versicherten Risikos gegenüber den früheren Angaben eingetreten sind.
- Sie haben nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
- Sie müssen uns außerdem jeden Schadenfall innerhalb einer Woche anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen (nur bei jährlicher Zahlung möglich) oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.
- Der Versicherungsvertrag wird für längstens ein Jahr abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag täglich kündigen. Die Kündigung wird an dem Tag wirksam, an dem sie uns zugeht. Sie können auch zu einem späteren Zeitpunkt kündigen, spätestens jedoch zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres.
- Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.